

Konferenzen optimieren

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2022 11:57

Ich glaube, das ist hier nicht ganz korrekt dargestellt worden. Ich hatte mir - da mir diese Regelung auch seltsam schien - die Grundlagen mal angeschaut. Auch in Bayern gibt es Klassenkonferenzen, die im Wesentlichen diese beschriebenen Aufgaben haben. Diese scheinen grundsätzlich auch für die Versetzungsentscheidung zuständig zu sein (vgl. Art. 53 Abs. 4 Satz 1 BayEUG). Lediglich bei Entscheidungen über Ausnahmeregelungen bei der Wiederholung von Jahrgangsstufen ist die Lehrerkonferenz einzubinden. Insofern dürfte die Aussage, die Lehrerkonferenz sei für die Zeugnisse formal zuständig, nicht ganz zutreffend sein.

Anmerkung: Den Begriff der Gesamtkonferenz gibt es in Bayern nicht.